

IL1/6300.2550 - (Rangfolge-Nr. 001):
Landsberger Straße, Straßenbrücke über die DB-Linie München-Laim - Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8345 - (Rangfolge-Nr. 002):
4 Straßenbrücken über die Tegernseer Landstraße zwischen Chiemgaustraße und Stadelheimer Straße - Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8295 - (Rangfolge-Nr. 003):
Kapuzinerstraße über Westermühlbach - Instandsetzung der Straßenbrücke
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8350 - (Rangfolge-Nr. 004):
Stadelheimer Straße, Straßenbrücke über die Tegernseer Landstraße - Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8355 - (Rangfolge-Nr. 005):
Töginger Straße, Straßenbrücke über die Riedenburger Straße
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8525 - (Rangfolge-Nr. 006):
Straßenbrücken im Zuge der B 2 neu über die Boschetsrieder / Fürstenrieder Straße - Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8400 - (Rangfolge-Nr. 007):
Dachauer Straße, Straßenbrücke über den Nymphenburg-Biedersteiner Kanal - Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8545 - (Rangfolge-Nr. 008):
Friedenheimer Brücke (Nord- und Südbrücke) über DB München – Augsburg; Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8625 – (Rangfolge-Nr. 009):
Stützwände, Kragarme entlang der Tegernseer Landstraße im Mc-Graw-Graben; Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8390 - (Rangfolge-Nr. 010):
Werner-Seelenbinder-Weg, Fußgängerbrücke über die Landshuter Allee - Instandsetzung

Das Bedarfsprogramm für diese Maßnahme wurde am 12.04.2005 vom Stadtrat genehmigt. Die Abdichtung der im Jahre 1970 errichteten Fußgängerbrücke, die während der Olympischen Spiele als kreuzungsfreie Verbindung zwischen dem S-Bahnhof und dem Olympiagelände diente, ist nicht mehr funktionsfähig. Das stadtbezirksübergreifende Bauwerk wird von der umliegenden Bevölkerung und als offizielle Fahrradroute entlang der Landshuter Allee und Georg-Brauchle-Ring genutzt. Die Brücke muss nach Aussage des Gutachters aufgrund der festgestellten Schäden am Überbau und den Brückenpfeilern spätestens 2009 instand gesetzt werden.

IL1/6300.8340 - (Rangfolge-Nr. 011):
Lilian-Board-Weg, Fußgängerbrücke über den Georg-Brauchle-Ring; Instandsetzung
Das Bedarfsprogramm wurde am 15.12.2004 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. An der im Jahre 1970 errichteten Fußgängerbrücke ist die Abdichtung schadhaft und undicht, wodurch Wasser in den Konstruktionsbeton des Überbaues eindringt. Es wurden Beton- und Korrosionsschäden festgestellt. Der Gutachter empfiehlt deshalb

die Brücke spätestens 2009 instand zu setzen.

IL1/6300.8640 - (Rangfolge-Nr. 012):

Harlachinger Berg - Instandsetzung der Stützmauer/Hangsicherung

In den Jahren von 1995 - 2000 wurde die Stützmauer durch das städtische Vermessungsamt regelmäßig anhand mehrerer Vermessungspunkte kontrolliert. Dabei wurden Veränderungen der Stützmauer in ihrer Lage und Höhe festgestellt. Diese Veränderungen bewirken, dass sich von Zeit zu Zeit Setzungsmulden am Fahrbahnrand bilden und der Fahrbahn- und Gehbahnbelag in regelmäßigen Abständen Risse aufweisen. Durch diverse Bodenberechnungen eines Gutachters wurde festgestellt, dass diese dringend instand zu setzen ist. Das Baureferat wird die Maßnahme im Jahr 2009 durchführen. Die Instandsetzung der Stützmauer erfolgt in zeitlicher und verkehrlicher Abstimmung mit den Bauarbeiten zum Ausbau des Äußeren Radroutenringes und der Fahrbahnerneuerungen am Harlachinger Berg sowie der Siebenbrunner Straße.

IL1/6300.8395 - (Rangfolge-Nr. 013):

Münchner-Kindl-Weg, Unterführung unter der Tegernseer Landstraße – Instandsetzung

Bei dieser im Jahre 1972 erstellten Unterführung wurde eine Mastixabdichtung eingebaut. Die durchgeführten vertieften Untersuchungen (Belagsöffnungen), sowie die Erfahrungen bei instand gesetzten Bauwerken mit gleicher Abdichtung zeigten, dass die Abdichtung großflächig unterläufig ist. Durch die Risse im Belag, Fugen etc. dringt tausalzhaltiges Wasser in die Konstruktion ein und führte bereits zu Schäden am Beton (Aufrierungen). Gemäß Gutachten sind spätestens 2008 die Abdichtung und der Belag zu erneuern sowie der bereits geschädigte Konstruktionsbeton einschließlich Bewehrung instand zusetzen.

IL1/6300.8655 - (Rangfolge-Nr. 014):

Neubau der Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk Süd

Bei der statischen Überprüfung der Salzlagerhalle im Straßenunterhaltsbezirk Süd wurde festgestellt, dass die Dachkonstruktion und die Hallenaußenwände erneuert werden müssen, da diese nicht mehr den statischen Erfordernissen entsprechen. Aufgrund der Undichtigkeiten in der Dacheindeckung dringt Niederschlagswasser ein und alle freiliegenden Stahlteile weisen erheblichen Korrosionsbefall auf. Die notwendigen Reparaturarbeiten sind bei einer Restnutzungsdauer von 5 – 10 Jahren nicht mehr wirtschaftlich. Bei einem Neubau ist mit einer Nutzungsdauer von ca. 50 – 60 Jahren zu rechnen. Zudem kann bei einem Neubau die dringend notwendige Anpassung der Einfahrtshöhe zur Salzeinfüllung berücksichtigt werden.

IL1/6300.8025 - (Rangfolge-Nr. 015):

Erneuerung von 8 Verkehrsleitzentralen mit Anpassung der Lichtsignalanlagen

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7950 - (Rangfolge-Nr. 016):

ÖPNV-Beschleunigung der Linie 12 zwischen Scheidplatz und Romanplatz – Lichtzeichenanlagen

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1860 - (Rangfolge-Nr. 019):

Sankt-Michael-Straße u.a. Straßen; Bebauungsplan Nr. 1725 (SOBON)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3740 - (Rangfolge-Nr. 020):

Alte Allee und Nebenstraßen, Beb.Pl. Nr. 1735 (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8650 - (Rangfolge-Nr. 021):

Zwingerstraße zwischen Frauen- und Rumfordstraße; Baulandgewinnung

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7765 - (Rangfolge-Nr. 022):

Obermenzing S-Bahnhof, Nachrüstung eines Fußgängerlaufzuges

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3410 - (Rangfolge-Nr. 023):**St.-Jakobs-Platz - Neugestaltung**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1950 - (Rangfolge-Nr. 024):**Im Gefilde, innere Erschließung (SOBON)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.2400 - (Rangfolge-Nr. 025):**Im Gefilde zwischen Vulpiusstraße und Putzbrunner Straße - äußere Erschließung des Bebauungsgebietes**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8405 - (Rangfolge-Nr. 026):**Bebauungsplan 1398a; Detmold- / Waldmeister- / Thaddäus-Robl- / Azaleenstraße Schätzweg u. Schleißheimer Straße**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7580 - (Rangfolge-Nr. 027):**Innere Erschließung - Nachfolgenutzung Theresienhöhe**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8230 - (Rangfolge-Nr. 028):**Messeplatz, zentrale Platzbereiche (U1480/U1488/U1494) Erschließung Dt. Museum (U1486/U1587) - Nachfolgenutzung Theresienhöhe**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8330 - (Rangfolge-Nr. 029):**Ackermannbogen Quartier Nord - West**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8240 - (Rangfolge-Nr. 030):**Giesinger Bahnhof; BebPl. Nr. 1586**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8265 - (Rangfolge-Nr. 031):**Trinkl-Siedlung - erstmalige Erschließung**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1080 - (Rangfolge-Nr. 032):**Riemer Straße u. a. (Ortskern Riem Nord); Anteil Baureferat**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8085 - (Rangfolge-Nr. 033):**Neuherbergstraße (nördlich); Nordheide West, Teil II - Abwicklung Erschließungsvertrag**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8050 - (Rangfolge-Nr. 034):**Neuherbergstraße (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich)- Nordheide West, Teil III**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7685 - (Rangfolge-Nr. 035):**Platz an der Schleißheimer Straße, Erschließung Nordheide**

Die Projektgenehmigung für diese Maßnahme wurde am 04.03.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1972 Schleißheimer Straße (östlich), Sandbienenweg (beiderseits), ist mit Wirkung vom 30.11.2006 rechtsverbindlich. Das Projekt sieht die Herstellung des im Bebauungsplan Nr. 1972 festgesetzten Fußgängerbereiches vor, wobei die Fläche südlich des Einkaufszentrums als Platz gestaltet wird und die Fläche östlich der Schleißheimer Straße als

Boulevard. Auf dem Platz wird ein Brunnen situiert und es werden 9 Bäume gepflanzt. Darüber hinaus werden im Bereich der bestehenden Schleißheimer Straße bestandsorientierte Anpassungsarbeiten durchgeführt. So werden u. a. der Einmündungsbereich des neuen Sandbienenweges angepasst und in diesem Bereich der Mittelteiler der Schleißheimer Straße geöffnet, die Zufahrt zum Parkdeck des Einkaufszentrums hergestellt und die Bushaltestellen dem neuen Standard angepasst.

IL1/6300.8465 - (Rangfolge-Nr. 036):

Platzfläche an der Neuherbergstraße am Dominikuszentrum (SEM Nordheide)

Die Projektgenehmigung für diese Maßnahme wurde am 30.10.2007 verwaltungsintern erteilt. Das Grundstück für den Bau des Platzes an der Neuherbergstraße am Dominikuszentrum (ehemals Subzentrum St. Gertrud) ist seit dem 01.11.2005 im Besitz der Stadt. Das Dominikuszentrum soll Mitte 2008 eröffnet werden. Die Fertigstellung des Platzes soll zeitnah erfolgen.

IL1/6300.7945 - (Rangfolge-Nr. 037):

Schwarzhölzlstraße u. Nebenstraßen - Erstmalige Herstellung

Die Projektgenehmigung für die endgültige Herstellung der Schwarzhölzlstraße sowie der Nebenstraßen in der Schwarzhölzlsiedlung wurde am 16.10.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Mit dem Ausbau der Nebenstraßen soll Mitte 2008 begonnen werden. Für die Realisierung der Schwarzhölzlstraße ist ein Grunderwerb von ca. 2.000 m²

Privatflächen erforderlich. Die konkreten Erwerbsverhandlungen wurden bereits eingeleitet. Sie gestalten sich schwierig, sind aber unverzichtbare Voraussetzung für den Ausbau. Mit dem Satzungsbeschluss vom 18.12.1991 zum Bebauungsplan Nr. 601a wurde die Grundlage für die Erschließung der Schwarzhölzlsiedlung geschaffen. Die endgültige Herstellung wird vom Bezirksausschuss und vom Siedlerverein Schwarzhölzl e.V. seit Jahren gefordert. Die Herstellung der Schwarzhölzlstraße und die Errichtung eines durchgehenden Gehweges im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601 a und weiterführend bis zur Heppstraße sind aus Gründen der Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem für den Fußgängerverkehr, erforderlich. Mit dem seit 10.03.1993 rechtskräftigen Umlegungsplan Nr. 55 „Schwarzhölzlsiedlung“ wurden der Stadt neben mehreren Straßenflächen im Siedlungsgebiet sechs Baugrundstücke (im Umgriff des seit 30.06.1992 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 601 a) zugeteilt und dem Allgemeinen Grundvermögen im Unterhalt des Kommunalreferates zugeordnet. Laut Begründung zum Bebauungsplan (Ziffer 5) sollen die Verkaufserlöse des Allgemeinen Grundvermögens bis zur Höhe des Wertes der zugeteilten Bauflächen zur Deckung der Kosten des Bebauungsplanes verwendet werden, das heißt, der Verkaufserlös dieser städtischen Grundstücke kann zur Finanzierung der Kosten des Bebauungsplanes herangezogen werden. Die Grundstücke wurden allerdings noch nicht vollständig veräußert. Es ist jedoch von Verkaufserlösen von mehr als 1 Mio. € auszugehen. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragsfähig, so dass mit Einbeziehung der Erschließungsbeiträge eine für die Stadt insgesamt kostenneutrale Realisierung möglich ist.

IL1/6300.8505 - (Rangfolge-Nr. 038):

Hultschiner Straße; Süddeutscher Verlag

Die Projektgenehmigung wurde am 25.09.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Durch die Standortverlegung des Süddeutschen Verlags aus der Innenstadt an die Hultschiner Straße wird eine Überplanung der gesamten verkehrstechnischen Anlagen notwendig. Die Maßnahme umfasst den Ausbau der Hultschiner Straße innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien und die Anpassung der Knotenpunkte an der Zamila- und der Zamdorfer Straße. Die Umprofilierung sieht unter anderem die Aufweitung der Fahrbahn um eine Fahrspur für Linksabbieger in beide Richtungen und eine separate Rechtsabbiegespur in die Zamdorfer Straße vor, sowie die Anlage eines baulichen Zweirichtungsradweges, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen getrennt ist. Die Knotenpunkte Hultschiner / Truderinger / Zamilastraße und Hultschiner / Zamdorfer Straße werden baulich angepasst.

IL1/6300.8510 - (Rangfolge-Nr. 039):

Orleans-, Spicheren-, Elsässer und Kirchenstraße; BebPl. 1878

Die Projektgenehmigung wurde am 19.09.2007 durch den Bezirksausschuss erteilt. Für die Neubebauung des Areals „ehemaliges Postgelände in Haidhausen“ zwischen Orleans-, Kirchen-, Spicheren- und Elsässer Straße wurde der Bebauungsplan Nr. 1878 aufgestellt und ein Umlegungsverfahren durchgeführt. Sowohl der Bebauungs- als auch der Umlegungsplan sind inzwischen rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht den Umbau und die Verbreiterung der Spicherenstraße und die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Spicheren- und Elsässer Straße vor. Darüber hinaus sind Anpassungsarbeiten in der Elsässer und Kirchenstraße notwendig. Die Hochbaumaßnahmen auf der gesamten Fläche haben schon begonnen und wurden im Wesentlichen 2007 fertiggestellt. Der Ausbau der Spicherenstraße erfolgt im Sommer 2008.

IL1/6300.8310 - (Rangfolge-Nr. 040):**Langwieder- / Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung**

Die Projektgenehmigung wurde am 11.12.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Das Naherholungsgebiet "Langwieder Seen" soll für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicherer erschlossen werden. Bedingt durch die besonders hohe Attraktivität des Erholungs-

gebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr ist daher dringend geboten. Hierzu sind drei Geh- und Radwegrouten zwischen dem Naherholungsgebiet und den Stadtbezirken Allach-Untermenzing, Pasing-Obermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied geplant. Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung dieser stadtteilübergreifenden Rad- u. Fußweganbindungen. Die "Route 2" soll als gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr entlang des Paul-Ehrlich-Weges-/Müllerstadelstraße eingerichtet werden. Da sich die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen nach wie vor als sehr schwierig erweisen, beabsichtigt das Baureferat zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Realisierung in zwei Bauabschnitten. Mit dem ersten Bauabschnitt kann die Lücke (ca. 550 m) zwischen dem Ende der Bebauung und dem bestehenden Geh- und Radweg im Bereich der BAB A 99 geschlossen und ein ca. 1200 m langer Gesamtabschnitt geschaffen werden. Der zweite Bauabschnitt bis zur Gotteboldstraße kann vom Baureferat erst nach einem erfolgreichen Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen realisiert werden. Der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt soll im Jahr 2008 erfolgen.

IL1/6300.8615 – (Rangfolge-Nr. 041):**Bunzlauer Straße - Ergänzende Maßnahmen i. R. d. Wiederherstellung nach U-Bahn-Bau (Anteil Baureferat)**

Die Projektgenehmigung wurde am 11.12.2007 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Durch den Bau der U 3 vom OEZ nach Moosach sind die betroffenen Straßenflächen in der Bunzlauer Straße wiederherzustellen. Dadurch werden notwendige Anpassungsarbeiten am Bunzlauer Platz, in der Großbeerenstraße und am Moosacher Stachus ausgelöst, die nicht über die Kostenansätze der U-Bahn-Maßnahme finanziert sind.

IL1/6300.8605 - (Rangfolge-Nr. 042):**Bebauungsplan 1907 – Gleisdreieck Pasing (städtischer Anteil)**

Das Bedarfsprogramm wurde am 27.03.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Flächen des Gleisdreiecks Pasing sollen mit Bebauungsplan Nr. 1907 Baurecht erhalten. Dazu sind der Bau einer Eisenbahnüberführung (Strecke München-Herrsching) sowie eine Lichtsignalgesteuerte neue Einmündung an der Bodenseestraße erforderlich. Die Vivico übernimmt die ursächlich aus dem neuen Baurecht resultierenden Kosten der Erschließungsmaßnahmen. Durch die Kostenregelung gemäß SoBoN fallen folgende Kostenanteile für die LHM an:

- Ablösebeträge für die Bahnüberführung
- Kosten Lichtsignalanlagen
- Kosten Altlastenbeseitigung von bereits bestehenden Verkehrsflächen

IL1/6300.8670 - (Rangfolge-Nr. 043):

Savitsstraße zwischen Max-Nadler- und Brodersenstraße

Das Bedarfsprogramm wurde am 03.07.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Savitsstraße soll erstmalig hergestellt werden. Sie ist im Abschnitt zwischen der Max-Nadler-Straße und der Brodersenstraße ein Straßenprovisorium, ohne eigenständige Gehbahnen. Eine geordnete Straßenentwässerung fehlt. Die Straße weist erhebliche Schäden auf. Die erstmalige Herstellung sieht eine ausreichend breite Fahrbahn mit beiderseitigen Gehbahnen vor. Es liegen Anträge des Bezirksausschusses und mehrere Bürgerschriften mit Unterschriftenlisten vor.

IL1/6300.8540 - (Rangfolge-Nr. 044):**Fasangartenstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Kreuzbichlweg**

Der Bauausschuss hat am 06.12.2005 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Maßnahme erteilt. Die Fasangartenstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Kreuzbichlweg ist dringend erneuerungsbedürftig. Die Straße besitzt teilweise keine Gehbahnen. Ein Radweg ist durchgehend vorhanden, jedoch befindet er sich in einem schlechten baulichen Zustand und hat eine zu geringe Breite. An dem nicht signalisierten Knotenpunkt Fasangartenstraße / Minnewitstraße müssen die aus der Minnewitstraße kommenden Verkehrsteilnehmer oft mit großen Wartezeiten rechnen, da der heute nicht signalisierte Knotenpunkt nicht leistungsfähig genug ist. Der Umbau der Straße wird von den Anwohnern und dem Bezirksausschuss seit vielen Jahren gefordert.

IL1/6300.8665 - (Rangfolge-Nr. 045):**Kastelburgstraße zwischen Mariabrunner- und Kronwinkler Straße**

Das Bedarfsprogramm wurde am 03.07.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Kastelburgstraße ist ein Straßenprovisorium ohne befestigte Gehwege. Es gibt keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung. Fehlende Parkbuchten ziehen ein ungeordnetes und willkürliches Parken nach sich. Die Straße weist zudem erhebliche Schäden auf. Da die provisorische Herstellung der Kastelburgstraße nur für einen begrenzten Zeitraum ausgelegt war, haben die Aufwendungen für den Unterhalt mittlerweile ein nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen. Zudem wird die erstmalige Herstellung der Kastelburgstraße von den Anwohnern und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied seit vielen Jahren gefordert. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragsfähig. Zuletzt hat der Bezirksausschuss am 16.01.2008 den Ausbau der Kastelburgstraße gefordert. Mit der Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2008 begonnen werden.

IL1/6300.8470 - (Rangfolge-Nr. 046):**Gärtner-, Dürr-, Messerschmitt-, Dessauer-, Hans-Bunte-Straße; BebPl. 1652 a (Uptown-München) und Beb.PI. Nr. 1379 – Erstmalige Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Das Bedarfsprogramm wurde am 12.06.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Bebauungspläne 1652a („Uptown-München“) und 1379 weisen überwiegend gewerblich genutztes Gebiet zwischen dem Georg-Brauchle-Ring im Süden, der Pelkovenstraße im Norden bzw. Hanauer Straße im Westen und der Riesstraße im Osten und darin mehrere Erschließungsstraßen aus. Einige der Verkehrsflächen sind noch nicht endgültig hergestellt. Ziel der Maßnahme ist die erstmalige Herstellung aller noch ausstehenden öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff der Bebauungspläne. Die Straßen sind weitestgehend beidseitig bebaut. Die Erhaltung der provisorischen Straßen verursacht einen erhöhten Unterhaltsaufwand. Es liegen wiederholte Anfragen zur erstmaligen Herstellung seitens der dort ansässigen Unternehmen, aber auch von Privatpersonen und des Bezirksausschusses vor.

IL1/6300.8600 – (Rangfolge-Nr. 047):

Hans-Mielich-Platz; Neugestaltung des Platzbereiches und der Anschlussbereiche zu den umliegenden Straßen Gerhard-, Hans-Mielich-, Kühbach- u. Teutoburger Straße

Das Bedarfsprogramm wurde am 05.03.2008 vom Stadtrat vertagt. Die Umgestaltung des Hans-Mielich-Platzes soll die Verkehrssituation und das wilde Parken entschärfen und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Eine Neuordnung der Flächen reduziert die Straßenfläche auf das notwendige Maß und schafft stattdessen eine Grünfläche und einen Platzbereich.

Abstimmungsprobleme im Planungsprozess und die Finanzsituation haben die Maßnahme in der Vergangenheit mehrfach scheitern lassen. Der Zustand der von der Planung betroffenen Straßen wird immer schlechter, so dass auch ohne Umgestaltung mittelfristig eine grundlegende Erneuerung notwendig ist. Die Maßnahme ist grundsätzlich straßenausbaubeitragsfähig. Der Bezirksausschuss hat seine Forderung nach Wiederaufnahme der Maßnahme erneuert.

IL1/6300.8535 - (Rangfolge-Nr. 048):

Baumkirchner Straße, Äußerer Radroutenring

Der Bauausschuss hat am 26.04.2007 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Im Rahmen der Standortverlegung des Süddeutschen Verlages an die Hultschiner Straße wird eine Fuß- und Radwegunterführung in der Truderinger / Hultschiner Straße unter den Gleisen der DB AG errichtet. Die Fertigstellung des Radwegs in der Hultschiner Straße als Radwegverbindung nach Norden ist bis Ende 2008 geplant. Die Baumkirchner Straße stellt die direkte Weiterführung des Radweges nach Süden dar. Aufgrund der Verkehrsstärke der Straße (21.000 KFZ/24h bzw. 14.000 KFZ/24h) muss hier aus Verkehrssicherheitsgründen ein baulicher Radweg geschaffen werden. Der Äußere Radroutenring verläuft nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 18.10.2005 „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen in München, Fortschreibung 2005“ durch die Baumkirchner Straße. Die Baumkirchner Straße stellt für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim das Ortszentrum dar. Hier befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindergärten, Banken und Einkehrmöglichkeiten. Der Umbau der Straße muss in Folge der hohen verkehrlichen Bedeutung für den Stadtbezirk entsprechend ausgestaltet werden. Die Baumkirchner Straße ist von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße als Hauptstraße nach Verkehrsentwicklungsplan (VEP) eingestuft. In diesem Abschnitt ist der Zustand der Fahrbahn als schlecht zu bewerten. Die Fahrbahn muss dringend erneuert werden. Die Baumaßnahme hat eine Umgriffsfläche von ca. 14.400 m². Das Projekt erstreckt sich in der Baumkirchner Straße von der Truderinger Straße bis zur Kreillerstraße. Des Weiteren soll der sog. Marktbereich (ehemalige Trambahnumkehrschleife) mit umgestaltet werden.

IL1/6300.8675 - (Rangfolge-Nr. 049):

Umgestaltung und bedarfsgerechte Wiederherstellung des Josephsplatzes nach dem Bau der Anwohner Tiefgarage

Das Bedarfsprogramm hierfür wurde am 12.06.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Umgestaltung des Josephsplatzes und die bedarfsgerechte Wiederherstellung der Oberfläche erfolgen nach dem Bau einer Anwohner Tiefgarage (Bedarfsprogramm vom 25.07.2006).

IL1/6300.8570 - (Rangfolge-Nr. 050):

Bad-Schachener- (nördlich), Echardinger (östlich), Gögginger-, Vinzenz-von-Paul- (südlich) und Krumbadstraße; BebPl. 1889a (SOBON)

Das Bedarfsprogramm wurde am 28.03.2006 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die GWG beabsichtigt, die Volkswohnanlage Berg am Laim (sog. „Maikäfersiedlung“) aufgrund der schlechten Wohnqualität zu sanieren. Der Bebauungsplan wurde mit Wirkung vom 09.12.2005 rechtsverbindlich. Die neue Wohnbebauung macht u.a. eine neue Gestaltung der vorhandenen Straßen notwendig. Die Echardinger Straße wird aufgeweitet und mit einer durch Bäume unterbrochenen Parkbucht ergänzt. Die Krumbadstraße wird verbreitert und in eine Mischverkehrsfläche umgewandelt. An den übrigen durch den Hochbau betroffenen Straßen müssen lediglich Anpassungsarbeiten

getätigt werden. Die Umbaumaßnahmen der Verkehrsflächen erfolgen sukzessive nach Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen.

IL1/6300.8475 - (Rangfolge-Nr. 051):

Nymphenburg Süd; Umbau der Wotanstraße, äußere Erschließung des Beb.Pl. 1925

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1925 Nymphenburg Süd, Bahnlinie (nördlich), Nymphenburger Schlosspark, Herthastraße, Wotanstraße (westlich) und Winfriedstraße (südlich) – ehemaliger Rangierbahnhof und ESV-Gelände wurde mit Wirkung vom 20.10.2005 rechtsverbindlich. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraßen (innere Erschließung) wurde am 19.07.2005 vom Bauausschuss erteilt. Mittlerweile wurde bereits ein Großteil der Erschließungsstraßen durch den Erschließungsträger Fa. Vivico erstmalig hergestellt und bereits an die Stadt übergeben. Im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1925 sind im Hinblick auf die verkehrliche Infrastruktur Maßnahmen erforderlich, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Planungsbegünstigten stehen. Es handelt sich hierbei um den Straßenumbau der Wotanstraße sowie die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Gleisachse. Vivico hat sich mit Städtebaulichem Vertrag verpflichtet, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Für den Umbau der Verkehrsflächen der Wotanstraße (äußere Erschließung) und die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der Gleisachse wird dem Bauausschuss noch ein Bedarfsprogramm vorgelegt.

IL1/6300.7820 - (Rangfolge-Nr. 052):

Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Am Harras und Partnachplatz, Schulwegsicherung, Umprofilierung und Ausbau der Tram-Gleise

Das Projekt „Umgestaltung der Albert-Roßhaupter-Straße“ umfasst den Bereich der Albert-Roßhaupter-Straße zwischen Meindlstraße und Partnachplatz. Die Umgestaltung hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in der Albert-Roßhaupter-Straße zu erhöhen. Die Maße der Radwege in der Albert-Roßhaupter-Straße liegen unter den aktuellen Vorschriften. In Richtung Harras sind in dieser vielbefahrenen Straße keine Radwege vorhanden. Die vorhandenen Gehwegbreiten entsprechen auch nur den Mindestmaßen. Ferner sollen die freiwerdenden Flächen der Mitte der 80er Jahre aufgelassenen Straßenbahntrasse zu Gunsten von Radwegen, Gehbahnen, Bushaltestellen, Parkplätzen und Begrünung zum Teil auch dazu genutzt werden, dass das derzeit triste Erscheinungsbild der Albert-Roßhaupter-Straße deutlich an Attraktivität gewinnt.

IL1/6300.7815 - (Rangfolge-Nr. 053):

Am Harras; Umgestaltung

Das Baureferat hat einen Wettbewerb zur Neugestaltung der Platzflächen Am Harras durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung fand am 14.02.2008 statt. Das Wettbewerbsergebnis wird dem Bauausschuss gemeinsam mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vorgelegt. Die Umgestaltung hat zum Ziel, die Verkehrsflächen so zu organisieren und zu bündeln, dass künftig am Harras mehr Flächen den Fußgängern zur Verfügung stehen und die Platzfläche somit eine ihrer Stadtteilbedeutung entsprechende Aufenthaltsqualität und Attraktivität bekommt.

IL1/6300.8575 - (Rangfolge-Nr. 054):

Buslinie 52 - Beschleunigung, Anteil Baureferat

IL1/6300.8730- (Rangfolge-Nr. 055):

Buslinie 52, Erstattung an SWM-GmbH aus 20 Mio.-Budget

Die Projektgenehmigung wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2005 erteilt. Gegenstand des Projekts ist die Beschleunigung der Buslinie 52 zwischen den Anfangs- bzw. Endhaltestellen Marienplatz und Alemannenstraße. Die Linie 52 verkehrt im Süden von München zwischen den Stadtteilen Altstadt-Lehel und Untergiesing-Harlaching. Diese Linie durchquert den Stadtteil Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und erschließt den Stadt-

teil Obergiesing am Rand. An der Haltestelle Marienplatz besteht eine Verknüpfung mit den S-Bahn-Linien, an den Haltestellen Candidplatz, Kolumbusplatz und Marienplatz bestehen Verknüpfungen mit U-Bahnlinien, an den Haltestellen Mariahilfplatz und Blumenstraße zu Straßenbahnlinien, an insgesamt 5 Haltestellen mit Buslinien. Die Realisierung des Projekts erfordert den Umbau von 5 und den Austausch von 8 Lichtzeichenanlagen (LZA), um die technischen Voraussetzungen für die ÖPNV-Vorrangschaltung an den LZA zu schaffen. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 52 führen zur Verringerung von Fahrzeug-, Energie- und Personalkosten.

IL1/6300.8610 – (Rangfolge-Nr. 056):
Buslinie 53 - Beschleunigung, Anteil Baureferat

IL1/6300.8740– (Rangfolge-Nr. 057):
Buslinie 53, Erstattung an SWM-GmbH aus 20 Mio.-Budget

Die Projektgenehmigung wurde am 09.05.2007 durch die Vollversammlung des Stadtrates erteilt. Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses Busbeschleunigung vom 27.07.05 wurden die Grundlagenermittlung und Vorplanung für die ÖPNV-Beschleunigung der Linie 53 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der interfraktionellen Arbeitsgruppe Busbeschleunigung (IAGB) am 10.07.06 präsentiert. Die IAGB befürwortete die Maßnahme und beauftragte in diesem Rahmen die MVG und das RAW in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und Baureferat die Projektgenehmigung vorzubereiten. Im Rahmen der Busbeschleunigung Linie 53 müssen 32 Lichtsignalanlagen ausgetauscht bzw. um die Komponenten der ÖPNV-Beschleunigung erweitert und eine Neuanlage errichtet werden. Die Inbetriebnahme der Beschleunigung der Buslinie 53 ist gemäß Rahmenterminplan der MVG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 geplant. Zusätzlich weisen 17 der betroffenen Anlagen ein Alter von über 20 Jahren auf und müssten deshalb ohnehin zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in den kommenden Jahren ausgetauscht werden.

IL1/6300.8750 - (Rangfolge-Nr. 058):
Schwablfhofstraße - Umbau/Aufweitung
 Gemäß Bedarfsanmeldung vom 08.01.2008 sind für die Entwurfsplanung und Bestandsvermessung in 2008 Planungskosten erforderlich.

IL1/6300.1170 - (Rangfolge-Nr. 201):
Siedlung Freiham, Verbindungsstraße zwischen Bodenseestraße und BAB A 96;
Erschließung eines Gewerbegebietes
 Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8030 - (Rangfolge-Nr. 202):
Fußballstadion Fröttmaning, verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen
 Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.1390 - (Rangfolge-Nr. 203):
Fasangartenstraße, Straßenüberführung S-Bahn-Strecke S2 (Anteil LHM)
 Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7535 - (Rangfolge-Nr. 204):
Untermenzing S-Bahnhalte (südl. Von-Kahr-Str.), Rad- und Fußwegunterführung (ICE-Strecke)
 Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3760 - (Rangfolge-Nr. 205):
Ludwigsfelder Straße zwischen Spiegelberg- und Eversbuschstraße,
mit Straßenunterführung (Anteil BR)
 Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3770 - (Rangfolge-Nr. 206):

Heerstraße, Pkw-Unterführung mit Fuß- und Radweg unter der DB (Anteil BR)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.3750 - (Rangfolge-Nr. 207):**Pasteurstraße (östlich), Unterführung Bahnlinie München/Ingolstadt (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7515 - (Rangfolge-Nr. 208):**Karl-Gayer-Straße, Radwegunterführung, ICE-Ausbau (Anteil BR)**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7665 - (Rangfolge-Nr. 209):**Heidemannstraße zwischen Schlößlinger und westl. Lützelsteiner Straße, erstmalige Herstellung; Kreuzungsumbau zur Entschärfung eines Unfall- und Stauschwerpunktes**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7545 - (Rangfolge-Nr. 211):**Lochhausener Straße (neu), Obere Mühlstraße (neu), Bergsonstraße (neu) - Ausbau**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8455 - (Rangfolge-Nr. 212):**Keferloherplatz - Umgestaltung**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8680 - (Rangfolge-Nr. 213):**P+R Platz und B+R-Anlage S-Bahnhof Feldmoching**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8580 - (Rangfolge-Nr. 215):**Straßenbahnneubaustrecke Linie 23**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.11.2007 die Projektgenehmigung erteilt. Die Länge der Straßenbahn-Neubaustrecke beträgt rund 4,0 km mit insgesamt acht Haltestellen. Die Neubaustrecke verläuft von der Münchner Freiheit über die Leopoldstraße zum Parzivalplatz und von dort weiter über eine ehemalige DB-Güterbahnstrecke zum Frankfurter Ring. Die Verbindung zum bestehenden Netz zwischen Scheidplatz und Parzivalplatz wird über die Parzivalstraße hergestellt. Das Baureferat ist als zukünftiger Eigentümer einzelner Anlagen und als Straßenbaulasträger bei einzelnen Bestandteilen des Projekts während der Planung, Durchführung und später bei den laufenden Folgekosten finanziell beteiligt.

IL1/6300.8325 - (Rangfolge-Nr. 216):**Brudermühltunnel – Nachrüstung der Sicherheitseinrichtungen**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8290 - (Rangfolge-Nr. 217):**Instandsetzung der Candidstraße-Hochbrücke und Nachrüstung Candidtunnel**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8645 - (Rangfolge-Nr. 218):**Tunnel Leuchtenberggring und Innsbrucker Ring – Nachrüstung der Sicherheitseinrichtungen**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.4280 - (Rangfolge-Nr. 219):**Pauschale, Sofortprogramm für Nachrüstung von Tunnels (Brandschutz, Sicherheitseinrichtungen)**

Laut Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.09.1999 sollen alle Münchner Tunnels schnellstmöglich nach dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet werden. In dieser Pauschale sind die Investitionskosten für Biedersteintunnel, Tunnel Landshuter Allee und Trappentretunnel enthalten. Darunter fallen Maßnahmen wie:

Errichtung einer Brandschutzmittelwand; Verbesserung der Signalanlagen für die Tunnel-sperrung; Nachrüstung von Brandmeldeeinrichtungen; Anbringung von Hinweisschildern; Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage; Schaffung von Wasserentnahmestellen; Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten bei einem Brand.

IL1/6300.8530 - (Rangfolge-Nr. 220):

Wilhelm-Hale-Straße; Geh- und Radwegunterführung (Hbf.-Laim-Pasing)

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.7865 - (Rangfolge-Nr. 221):

Truderinger Straße, Rad- und Fußwegunterführung unter DB

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6300.8300 - (Rangfolge-Nr. 222):

Dingolfinger Straße, Neubau einer Fußgängerbrücke am Leuchtenbergring; Beb.PI. 1822

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.07.2004 wurde die Vorprojektgenehmigung für den Neubau der Fußgängerbrücke am Leuchtenbergring/Dingolfinger Straße erteilt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 1822 wurde Baurecht für die Errichtung der zentralen Verwaltung der Telekom AG mit ca. 2500 Arbeitsplätzen in Berg am Laim geschaffen. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1822 Dingolfinger Straße ist auch eine bessere Anbindung an den ÖPNV vorgesehen. Dazu soll eine Fußgängerbrücke über die Anlagen der DB mit Anbindung zum S-Bahn-Haltepunkt Leuchtenbergring erstellt werden. Weiter soll der zukünftige Fußgängersteg über die Bahngleise eine stadtteilverbindende Funktion zwischen Haidhausen und Berg am Laim erfüllen und hat deshalb eine besondere Bedeutung für das Stadtviertel.

Im Bebauungsplan wurden die rechtlichen Grundlagen und im Durchführungsvertrag eine finanzielle Mitwirkungsbereitschaft für die Errichtung des Steges wie folgt geschaffen bzw. geregelt:

- Wegeverbindungen für die Öffentlichkeit zum Steg, die Fahrrechte für Baustellen- und Wartungsfahrzeuge und die Leitungsrechte für Entwässerung und Beleuchtung des Steges durch Dienstbarkeiten
- finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers an dem Bauwerk in Höhe von 891.000 € auf den Zeitraum von 20 Jahren bis Fertigstellung des Bauwerkes. Die DB plant im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der S-Bahn (Einführung des 10-Minuten-Taktes) und Vorbereitung für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke den Neubau der Bahnsteige am S-Bahnhof Leuchtenbergring. Der sog. Bahnsteig C muss als Vorabmaßnahme fertig gestellt sein. Bis dahin muss die Brücke einschließlich barrierefreier Anbindung des Bahnsteigs C erstellt sein.

IL1/6300.8070 - (Rangfolge-Nr. 223):

Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre

Das Bedarfsprogramm wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 19.07.2005 genehmigt. Das Projekt erstreckt sich vom Knotenpunkt Landsberger / Fürstenrieder / Wotanstraße („Laimer Kreisel“) entlang der Wotanstraße nach Norden bis zur Winfriedstraße. Die Umweltverbundröhre (UVR) soll als eigenständige Eisenbahnkreuzung östlich der bestehenden Straßen- und Fußgängertunnel Wotanstraße (Laimer Unterführung) errichtet werden. Sie ist integriert in das Projekt zur Realisierung einer 2. S-Bahn-Stammstrecke der DB AG, das einen Komplettumbau der S-Bahn-Station Laim vorsieht. Die UVR ermöglicht die separate Führung einer Busfahrbahn mit je einer Busspur und Haltestelle nach Norden und Süden. Zusätzlich wird die Verbindung der beiden Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie durch einen Radweg und eine Gehbahn gestärkt. Von der UVR aus wird unmittelbar bei den Bushaltestellen ein Zugangsbauwerk errichtet, über das die neuen Bahnsteige der S-Bahn-Station Laim erreicht werden können. Die UVR wird im Süden an den Laimer Kreisel und im Norden an die Kreuzung Wotan-/Winfriedstraße angebunden. Die lichte Höhe der UVR ist nach den Vorgaben der SWM/MVG so dimensioniert, dass an Stelle der jetzt vorgesehenen Busspur in Zukunft eine Trambahn geführt werden kann. In das Projekt UVR ist eine Grünbrücke integriert, auf der künftig unmittelbar nördlich der Bahnanlagen ein in Ost-West-Richtung verlaufender durchgehender Rad- und Fußweg im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Hauptbahnhof-Laim-Pasing verlaufen soll. Das Gesamtprojekt befindet sich derzeit zusammen mit dem Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke“ der DB

AG im Planfeststellungsverfahren. Derzeit ist noch offen, wann der Planfeststellungsbeschluss erfolgt.

IL1/6300.8460 - (Rangfolge-Nr. 224):

Birketweg; Neubau von Straßen im Umgriff des Beb.PI. 1926 mit Umbau der Wilhelm-Hale-Straße (städtischer Anteil)

Der Bauausschuss hat am 27.03.2007 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926 (Bereich Birketweg zwischen Hirschgarten, Arnulf-, Schäringer-, Richelstraße, Donnersbergerbrücke und südlich bis Gleisbereich) erarbeitet. Der Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 20.03.2007 rechtsverbindlich. Zur internen Erschließung des Bebauungsgebietes ist es erforderlich, die geplanten Straßen neu herzustellen. Zudem soll die Wilhelm-Hale-Straße zwischen Friedenheimer Brücke und Arnulfstraße den neuen Erfordernissen angepasst und ausgebaut werden. Ebenso ist geplant, die Südseite der Arnulfstraße im Bereich zwischen Schäringerstraße und Hs.Nr. 202 umzubauen und die Schäringerstraße neu zu profilieren. Das Kernstück des Baugebietes erhält einen Vollanschluss an die Wilhelm-Hale-Straße und ist somit an die Arnulf- und die Landsberger Straße angebunden. Der östliche Teil wird über die Schäringer- an die Arnulfstraße angebunden. Mit den Hochbaumaßnahmen im Westteil wurde bereits begonnen. Das Westareal soll bis 2012 und das Ostareal bis 2022 bebaut werden. Die Erschließungsmaßnahmen müssen zeitnah erfolgen.

IL1/6300.8285 - (Rangfolge-Nr. 225):

Bajuwarenstraße zwischen Sankt-Augustinus- und Kreillerstraße, Beb.PI. 1758; Innere und äußere Erschließung

Das Bedarfsprogramm wurde am 18.10.2005 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Maßnahme umfasst die im Bebauungsplan Nr. 1758a ausgewiesenen Verkehrsflächen. Zur inneren Erschließung des Bebauungsgebietes müssen vier

Anliegerstraßen neu hergestellt werden (U-1546, U-1547, U-1548 und U-1549). Zudem soll die Bajuwarenstraße zwischen St.-Augustinus- und Bernhard-Mayer-Straße den neuen Erfordernissen angepasst und ausgebaut werden (baul. Radwege, Parkbuchten). Bereits hergestellt wurde der Vollanschluss des Planungsgebietes an die Kreillerstraße. Hinzu kommen Anpassungsarbeiten bei den Anschlüssen an das bestehende umliegende Straßennetz. Mit den Hochbaumaßnahmen wurde bereits begonnen, die Erschließungsmaßnahmen müssen zeitnah erfolgen. Mit dem Ausbau der Anton-Geisenhofer-Straße/Marianne-Plehn-Straße wurde bereits 2006 begonnen. Mit der U 1549 wurde im Frühjahr 2007 begonnen, der Umbau der Kreillerstraße erfolgte im Jahr 2007, der Umbau der Bajuwaren- / St.-Augustinus-Straße ist für 2009 geplant. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über SoBoN (Grundsatzbeschluss vom 21.07.1993 und Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2001). Die bereits abgeschlossenen städtebaulichen Verträge zwischen der Landeshauptstadt München und den Planungsbegünstigten sehen den Abschluss von Erschließungsverträgen für eine Übernahme der Planung und des Baus der inneren Erschließungsstraßen durch den Erschließungsträger vor.

IL1/6300.8375 - (Rangfolge-Nr. 226):

Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Anpassungs- und Umbauarbeiten in der Arnulfstraße

Die Projektgenehmigung wurde am 08.04.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Die Maßnahme ist notwendig für den Bau und die Eröffnung des Zentralen Omnibusbahnhofs an der Arnulfstraße (östlich der Hackerbrücke) durch einen Investor. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2005, vorbereitet im Kommunalausschuss vom 16.06.2005 und 08.12.2005, wurde das Baureferat beauftragt, die erforderlichen Anpassungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum (Arnulfstraße) sowie die Errichtung des übergeordneten Fuß- und Radweges entlang der Bahn durchzuführen.

IL1/6300.8660 - (Rangfolge-Nr. 227):

Offenbachstraße/Nusselstraße (Linksabbiegespur)

Die Projektgenehmigung wurde am 08.04.2008 mit Beschluss des Bauausschusses erteilt. Der Verkehrsfluss und die Sicherung der Radfahrer sollen im Einmündungsbereich Offenbach- / Nusselstraße verbessert werden. Hierzu sind eine Verbreiterung der Fahrbahn und das Anlegen einer Linksabbiegespur vorgesehen. Vom Kreisverwaltungsreferat und von der Polizei wird dies befürwortet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Sicherheit für die Radfahrer ist diese Maßnahme äußerst dringlich. Geplanter Baubeginn ist im Sommer 2008. Der Bezirksausschuss fordert bereits seit 2004 die Herstellung einer Linksabbiegespur in Richtung Landsberger Straße zur Nusselstraße.

IL1/6300.8555 - (Rangfolge-Nr. 228):

Lindwurmstraße, DB-Überführung

Der Bauausschuss hat am 17.10.2006 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Die Deutsche Bahn AG muss das Überführungsbauwerk über die Lindwurmstraße (Bahnkilometer 5,012; Strecke München – Rosenheim) zwischen Impler- und Poccistraße aus bautechnischen Gründen dringend erneuern. Der allgemeine bauliche Zustand macht zur weiteren Erhaltung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Verkehrsteilnehmer eine Erneuerung erforderlich. Die Lindwurmstraße und die Implerstraße sind nach dem vom Stadtrat am 15.03.2006 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2005 örtliche Hauptverkehrsstraßen mit maßgebender Verbindungsfunktion (Sekundärnetz). Die Strecke Lindwurmstraße – Implerstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) als Nebenroute ausgewiesen. Radwege sind im gesamten Verlauf der Lindwurmstraße vorhanden. In der Lindwurmstraße verkehren im Abschnitt zwischen Pocci- und Implerstraße die Buslinien 132 und N40. Die Verkehrsbelastung der Lindwurmstraße im Abschnitt zwischen Pocci- und Implerstraße beträgt ca. 34.000 Kfz/24 h.

IL1/6300.1370 - (Rangfolge-Nr. 229):

Südanbindung Perlach, Verbindungsstraße zwischen Carl-Wery-Straße und BAB A 8

Die Maßnahme soll vor allem das nachgeordnete Straßennetz in Perlach, Neubiberg und Unterbiberg entlasten. Die Vorprojektgenehmigung wurde am 03.04.2001 erteilt. Das Projekt soll nach dem Beschluss zum Verkehrskonzept Münchner Osten weiterbetrieben werden. Die Randbedingungen haben sich wesentlich geändert. Der Autobahnknoten ist mittlerweile im Zuge der Anbindung des Gewerbegebietes „Infineon“ fertiggestellt worden. Die Unterhachinger Straße soll westlich verlagert werden. Die Planungen müssen daher entsprechend angepasst werden.

IL1/6300.7880 - (Rangfolge-Nr. 230):

Brunhamstraße, Unterführung unter der S 5 (ohne Anteil DB)

Für den Bahnübergang Brunhamstraße (S 5) bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit einen Beschlussskizzenentwurf zu Bahnquerungen im Münchner Westen vor. In diesem sollen dem Stadtrat konkrete Entscheidungsvorschläge u.a. zum Bahnübergang Brunhamstraße gemacht werden. Dazu wurden zunächst die Auswirkungen der A 99-West ausgewertet und die weiteren Planungen zum Gleisdreieck Pasing sowie zum ehemaligen Ausbesserungswerk Neuaubing berücksichtigt. Darüber hinaus ist auch die Gemeinde Gräfelfing in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Es bestehen jedoch noch erhebliche Unklarheiten über die Art und den Umfang der Nutzung eines zukünftigen höhenfreien Überganges Brunhamstraße (z.B. Höhenbeschränkung und dadurch evtl. Reduzierung des Schwerverkehrs). Auf Grund dessen sind die Art und der Umfang einer späteren Realisierung zur Zeit noch nicht abschließend bewertbar. Die DB-AG sieht eine weitere Signalisierung des Bahnüberganges im Zusammenspiel mit dem Straßenverkehr und der gegebenen Verkehrsbelastung als nicht mehr durchführbar an. Daher ist nach Meinung der DB-AG zukünftig ein schienengleicher Bahnübergang nicht mehr möglich. Spätestens ab 2010 sollte laut DB-AG, auf Grund des Alters der bestehenden Anlage, mit einem Umbau begonnen werden.

IL1/6300.4260 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Instandsetzung bzw. Erneuerung von Brücken

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Vielzahl älterer Brückenbauwerke

instand zu setzen. Hierzu gehört neben der Erneuerung der Abdichtung und der Fahrbahnübergänge auch die Erhaltung der Tragfähigkeit durch Verstärkung der Tragkonstruktion. Die Reihung der Instandsetzungsmaßnahmen ergibt sich auf Grund laufend durchgeführter Brückenprüfungen und der Ergebnisse aus den vertieften Bauwerksuntersuchungen. Die veranschlagten Raten beinhalten die jährlichen Ansätze für investive Großinstandsetzungen von Brücken, Tunnels etc. als Platzhalter, soweit diese noch nicht im Investitionszeitraum ausgewiesen sind.

IL1/6300.4230 - (Rangfolge-Nr. 302):

Pauschale, Erneuerung von Straßen

Aus der Pauschale wird die Erneuerung und Verbesserung der in städtischer Baulast befindlichen Straßen und beschränkt-öffentlicher Wege finanziert.

IL1/6300.4200 - (Rangfolge-Nr. 303):

Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen
- Kostenanteil des Straßenbaulastträgers bei ÖPNV-Beschleunigungen
- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (Kreisverwaltungsreferat).

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA- Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

IL1/6300.9900 - (Rangfolge-Nr. 304):

Pauschale, Vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau

Platzhalter für vorlaufende Planungskosten im Rahmen der Vorbereitung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen ab der „Bedarfsanmeldung“.

IL1/6300.8585 – (Rangfolge-Nr. 305):

Erneuerung von Niederschlagswasserpumpwerken an Unterführungen

Die 90 Niederschlagswasserpumpwerke (NPW) an Straßen-, Bahn-, Tunnel- und Fußgängerunterführungen werden von der Münchner Stadtentwässerung (MSE) im Auftrag des Baureferates HA Ingenieurbau regelmäßig inspiziert und instand gehalten. Die MSE haben bei 24 NPW gravierende Mängel an Pumpen, Armaturen und elektrotechnischen Einrichtungen festgestellt, die dringend zu sanieren sind. Die meisten dieser Pumpstationen sind über 40 Jahre alt und entwässern Unterführungen teilweise stark befahrener Verkehrswege. Darüber hinaus haben der TÜV sowie die Unfallkasse München sicherheitstechnische Mängel festgestellt. So müssen beispielsweise Einstiegsöffnungen, Abdeckungen von Öffnungen und Pumpensümpfen, sowie technische Einrichtungen gemäß den aktuell geltenden Richtlinien ausgeführt werden. Im Rahmen eines Sanierungskonzeptes werden für jedes Pumpwerk die Funktionsfähigkeit bzw. der Zustand der Gesamtanlage beurteilt und die Dringlichkeit der Sanierung festgelegt. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes und für die Sanierung der am dringendsten sanierungsbedürftigen 24 Pumpwerke werden rd. 3,5 Mio. € bis 2013 veranschlagt. Ab 2007 wurde auf Grund der Dringlichkeit mit der Sanierung folgender Pumpstationen begonnen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Albert-Roßhaupter-Straße / DB | 4. Leuchtenbergring West |
| 2. Hultschiner /Töginger Straße | 5. Leuchtenbergring Ost |
| 3. Olympia K2/Sapporobogen | 6. Seehaus/Isarring |

IL1/6300.1100 - (Rangfolge-Nr. 306):

Pauschale, Allgemeiner Straßen- und Brückenbau, Erschließungsstraßen für Wohngebiete

Die Mittel werden benötigt für den Ausbau von Straßen, den Vollausbau provisorisch

befestigter Straßen sowie die übernahmefähige Herstellung der Straßen in älteren Siedlungen. Aus dieser Pauschale werden auch die zu entrichtenden Anteile an den Erschließungsbeiträgen für die innere Erschließung von Siedlungsvorhaben finanziert. Dies gilt auch für die Maßnahmen, die im Rahmen von Wohnraumbeschaffungsprogrammen und für die Schaffung von Gewerbegebieten durchzuführen sind.

IL1/6300.1130 - (Rangfolge-Nr. 307):

Pauschale, Erschließungsstraßen, endgültige Herstellung

In vielen Erschließungsgebieten sind die Straßen noch nicht endgültig hergestellt. Mit den bereitgestellten Mitteln wird ein Teil der dringlichsten Straßenherstellungen durchgeführt.

IL1/6300.3830 - (Rangfolge-Nr. 308):

Zuschuss an die Olympiadorf-Betrieb Beteiligungsgesellschaft mbH für die Sanierung der Fußwege

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.1999 beschlossen, sich an den Kosten der Sanierung der Überbauwerke im Olympiadorf mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 25 % der tatsächlich angefallenen und abgerechneten Kosten zu beteiligen.

IL1/6300.1110 - (Rangfolge-Nr. 309):

Pauschale, Anlage von Radwegen

Aus den Mitteln wird die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Realisierungsnetzes Radfahrverbindungen finanziert.

IL1/6300.4210 - (Rangfolge-Nr. 310):

Pauschale, Baumaßnahmen im Straßenraum (insbes. Schulwegsicherung, ÖPNV-Haltestellen)

Aus dieser Pauschale werden finanziert:

- bauliche Maßnahmen für die Schulwegsicherung (Fußgängerschutzinseln, Nasen)
 - Kosten für Anpassungsarbeiten an Bushaltestellen beim Einsatz von Niederflurbussen sowie für die Neueinrichtung von Bushaltestellen.
-

IL1/6300.3510 - (Rangfolge-Nr. 311):

Pauschale, Verkehrskonzept Innenstadt

Verwirklichung der restlichen Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt. Aufgrund der Finanzlage der Stadt sind diese nur längerfristig finanzierbar. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme "Umgestaltung Tal" ist ab Frühjahr 2010 vorgesehen.

IL1/6300.9330 - (Rangfolge-Nr. 312):

Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6300.9340 - (Rangfolge-Nr. 313):

Kraftfahrzeuge

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6300.9364 - (Rangfolge-Nr. 314):

DV-Anlagen, Software

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/ 6300.8735 - (Rangfolge-Nr. 315):

Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 27.07.2005 zur Umsetzung der Busbeschleunigungsmaßnahmen wurde die Verwaltung des sog. 20 Mio.-Budgets auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) übertragen. Seinerzeit wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei den Maßnahmen um Anlagen des Baureferates handelt. Mit der Stadtkämmerei wurde abgestimmt, dass eine Übertragung der Mittel vom RAW auf das

Baureferat - analog wie es seinerzeit bei der Maßnahme "Top-Bus" erfolgt ist - zur richtigen Ausweisung des Anlagevermögens in der Bilanz der LHM erforderlich ist.

IL1/6300.8690 – (Rangfolge-Nr. 904):

Verlängerung der Buslinie 100; Neubau von 11 Haltestellen

Das Bedarfsprogramm wurde am 16.10.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die MVG hat im Mai 2007 die Buslinie 100 bis zum Hauptbahnhof verlängert. Die einzelnen Haltestellen sind derzeit Provisorien. Diese sollen schnellstmöglich zu sog. „Topbus-Haltestellen“ endgültig hergestellt werden.

IL1/6300.8695 – (Rangfolge-Nr. 905):

Dachauer Straße zwischen Gröbenzeller und Wildermuthstraße - erstmalige Herstellung

Das Bedarfsprogramm wurde am 20.11.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Dachauer Straße ist im Bereich zwischen Gröbenzeller und der Wildermuthstraße noch nicht erstmalig hergestellt und damit erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand der Dachauer Straße in diesem Abschnitt erfordert dringend grundlegende Sanierungsarbeiten, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. In diesem Zuge soll nun die Dachauer Straße vollständig ausgebaut werden. Durch die Herstellung der Dachauer Straße können Unterhaltsaufwendungen für viele Jahre vermieden werden und ein dauerhaft verkehrssicherer Zustand geschaffen werden.

IL1/6300.8700 – (Rangfolge-Nr. 906):

Schleißheimer Straße zwischen Weitl- / Neuherberg- und Augustin-Rösch-Straße - erstmalige Herstellung

Das Bedarfsprogramm wurde am 11.12.2007 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Schleißheimer Straße ist im Bereich zwischen Weitl- und Augustin-Rösch-Straße noch nicht erstmalig hergestellt und damit erschließungsbeitragsfähig. Der derzeit nur provisorisch vorhandene Geh- und Radweg auf der Westseite der Schleißheimer Straße zwischen Weitl- und Augustin-Rösch-Straße soll erstmalig hergestellt werden. Durch die Umprofilierung der gesamten Westseite unter Einbeziehung der aufgelassenen Straßenbahntrasse kann neben dem Radweg eine breitere Gehbahn mit Parkmöglichkeiten zu Gunsten des Publikumsverkehrs im Bereich der vielen Geschäfte in die Planung mit einbezogen werden. Damit wäre die Radwegverbindung zwischen der nördlichen Stadtgrenze und Schwabing geschlossen. Lokal dient die Maßnahme der Schulwegsicherung (Willy-Brandt-Gesamtschule) und der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Durch die Herstellung der Schleißheimer Straße können Unterhaltsaufwendungen für viele Jahre vermieden werden.

IL1/6300.8715 – (Rangfolge-Nr. 907):

Allacher Straße zwischen Von-Reuter- und Ernst-von-Beling-Straße - erstmalige Herstellung

Das Bedarfsprogramm wurde am 12.02.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Der Bezirksausschuss hat in der Vergangenheit schon mehrmals den Ausbau der Allacher Straße gefordert. Die Allacher Straße ist zwischen der Ernst-von-Beling-Straße und der Von-Reuter-Straße noch nicht erstmalig hergestellt und abgerechnet. Durch die vorgesehene erstmalige Herstellung innerhalb der Straßenbegrenzungslinien ist die Maßnahme erschließungsbeitragsfähig. Der mittlerweile schlechte Straßenzustand allgemein und insbesondere der Zustand der Straßenentwässerung in der Allacher Straße erfordern im o.g. Abschnitt innerhalb der nächsten Jahre aufwändige Instandsetzungsarbeiten. Damit wäre die Allacher Straße zwar sehr kostenaufwändig saniert, aber nicht endgültig und erstmalig hergestellt. Durch die Herstellung der Allacher Straße können Unterhaltsaufwendungen für viele Jahre vermieden werden und ein dauerhaft verkehrssicherer Zustand geschaffen werden.

IL1/6300.8705 – (Rangfolge-Nr. 909):**Ludwigsfelder Straße zwischen Spiegelbergstraße und der Straße Am Neubruch**

Das Bedarfsprogramm wurde am 04.03.2008 mit Beschluss des Bauausschusses genehmigt. Die Ludwigsfelder Straße ist zwischen der Spiegelbergstraße und ca. 250 m westlich der Straße Am Neubruch seit der Verkehrsfreigabe am 08.07.1957 ein Straßenprovisorium ohne befestigte Geh- und Radwege. Es gibt keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung und die Fahrbahn ist in ihrer Bausubstanz stark beschädigt. Die Aufwendungen für den Unterhalt dieser provisorischen Herstellung haben mittlerweile ein nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen. Mit dieser Maßnahme zur erstmaligen Herstellung sowie dem Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges, die auch seit vielen Jahren von den Anwohnern und dem Bezirksausschuss gefordert wird, können in Zukunft unwirtschaftliche Unterhaltsaufwendungen vermieden werden.

IL1/6300.2910 – (Rangfolge-Nr. 911):**Langwieder- / Lußsee, Route 1, Fuß- und Radwegerschließung**

Das Naherholungsgebiet "Langwieder Seen" soll für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicherer erschlossen werden. Bedingt durch die besonders hohe Attraktivität des Erholungsgebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Eine Entflechtung vom motorisierten Individualverkehr ist daher dringend geboten. Hierzu sind drei Geh- und Radwegrouten zwischen dem Naherholungsgebiet und den Stadtbezirken Allach-Untermenzing, Pasing-Obermenzing und Aubing-Lochhausen-Langwied geplant. Seit der Eröffnung des Naherholungsgebietes im Jahr 2000 besteht eine unverändert hohe Dringlichkeit für die Realisierung dieser stadtteilübergreifenden Rad- u. Fußweganbindungen. Die Realisierung ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger dringend erforderlich. Der Stadtrat hat am 27.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2009 beschlossen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die für den Bau erforderlichen Flächen erwerben bzw. notfalls enteignen zu können.

IL1/6600.8385 - (Rangfolge-Nr. 001):**Chiemgaustraße, Straßenbrücke über die Tegernseer Landstraße – Instandsetzung
Fortsetzungsmaßnahme****IL1/6600.7535 - (Rangfolge-Nr. 002):****Vogelweideplatz, Umbau zur Baulandgewinnung
Fortsetzungsmaßnahme****IL1/6600.1200 - (Rangfolge-Nr. 201):****Mittlerer Ring Nord, Petuelring und Schenkendorfstraße
Fortsetzungsmaßnahme****IL1/6600.1300 - (Rangfolge-Nr. 202):****Mittlerer Ring (B 2 R) Ost – Richard-Strauss-Straße
Fortsetzungsmaßnahme****IL1/6600.1400 - (Rangfolge-Nr. 203):****Mittlerer Ring (B 2 R) Süd – West / Luise-Kiesselbach-Platz**

Der Mittlere Ring soll gemäß Projektgenehmigung vom 18.04.2007 im o.g. Abschnitt kreuzungsfrei und umweltfreundlich ausgebaut werden. Die Planung sieht die Untertunnelung der Garmischer Straße auf einer Länge von rund 1.500 m vom Anschluss der BAB A 96 München - Lindau bis einschließlich Luise-Kiesselbach-Platz vor.

Die Autobahn München - Garmisch A 95 wird durch einen Seitentunnel unter dem Luise-Kiesselbach-Platz von und nach Norden an den Haupttunnel angeschlossen. Des Weiteren wird die BAB A 95 Richtung Osten durch einen Seitentunnel mit der Heckenstallerstraße verbunden. In der Heckenstallerstraße ist zur Minderung der Umwelteinwirkungen auf die beidseitige massive Wohnbebauung sowie zur Herstellung einer

busfähigen Querung des Mittleren Ringes im Zuge der Friedrich-Hebbel- / Höglwörther Straße eine Untertunnelung zwischen der Höglwörther Straße und der Passauerstraße auf einer Länge von ca. 620 m vorgesehen (Grünanlage; keine Fahrbahn auf der Oberfläche). Zwischen Murnauer und Höglwörther Straße wird der Mittlere Ring offen in einem Trog geführt.

IL1/6600.3900 - (Rangfolge-Nr. 204):

Pasing Nordumgehung zwischen Bodensee- / Lortzingstraße und Am Knie (Projekt Hbf.-Laim-Pasing)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 18.02.2004 das Bedarfsprogramm für die Nordumgehung Pasing (NUP) genehmigt. Rahmenbedingungen für die Planung der NUP lieferten die Stadtratsbeschlüsse "Variantenentscheidung zu den Knotenpunkten" vom 10.12.2003 und "Höhenlage der Nordumgehung im Bereich Bahnhof Pasing" vom 28.07.2004. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.03.2007 wurde für die einzelnen Projektteile die Projekt- bzw. die Vorprojektgenehmigung erteilt; für vorgezogene Maßnahmen wurde die Ausführung genehmigt. Die planungsrechtliche Grundlage für den Bau der Nordumgehung liefert der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1922 a. Die Nordumgehung Pasing folgt folgender Trasse: Knoten Bodensee- / Lortzingstraße, Lortzingstraße, Knoten Lortzing- / Kafler- / Haberlandstraße, Neubaustrecke NUP südlich der Gleisanlagen (im Bereich des Bahnhofs Pasing verläuft die Trasse zwischen den Bahnsteigen und dem Bahnhofsgebäude hindurch), Knoten Landsberger Straße / Am Knie. Im Bahnhof Pasing müssen die vorhandenen Verkehrs- und Serviceeinrichtungen der Bahn zwischen dem Gleiskörper und dem bestehenden Bahnhofsgebäude beseitigt und in einem zwischen der geplanten Nordumgehung und dem Bahnhofsgebäude neu zu errichtenden Terminalbauwerk untergebracht werden. Die Nordumgehung Pasing erfüllt einerseits die Funktion einer Hauptverkehrsstraße, andererseits dient sie der Erschließung der neu zu bebauenden Flächen südlich der Gleisanlagen. Die Bundesstraße B2 verläuft heute auf der Achse Bodensee- / Landsberger Straße. Die Staatsstraße 2063 (Straßenzug Pippinger / Lortzing- / Planegger Straße) kreuzt die B2 in Pasing. Nach Fertigstellung der Nordumgehung Pasing soll diese die Bundesstraßenfunktion übernehmen.

IL1/6600.7510 - (Rangfolge-Nr. 205):

Föhringer Ring zwischen BAB A 9 u. Isarbrücke, 4-streifiger Ausbau, Aktionsprogramm „Messe München“ (Anteil LHM)

Ein Ausbau des Föhringer Ringes ist aus Verkehrssicherheits- und Leistungsfähigkeitsgründen erforderlich. Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern erging bereits am 26.07.2004. Im neuen Verkehrsentwicklungsplan ist der Ausbau nur noch als optionale Maßnahme enthalten. Allerdings befürwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Ausbau mit städtischer Beteiligung. Ein entsprechender neuer Stadtratsbeschluss steht aber noch aus.

IL1/6600.4230 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Erneuerung von Straßen

Aus der Pauschale werden die Erneuerung und Verbesserung der in städtischer Baulast befindlichen Straßen und beschränkt-öffentlicher Wege finanziert.

IL1/6600.4200 - (Rangfolge-Nr. 302):

Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen

Aus der Pauschale werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungseinrichtungen finanziert, insbesondere

- kleine Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen
- Kostenanteil des Straßenbaulastträgers bei ÖPNV-Beschleunigungen
- Errichtung und investiver Erhalt der Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grund verkehrsaufsichtlicher Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde (Kreisverwaltungsreferat).

Da es sich bei den LZA um sicherheitsrelevante Anlagen handelt, ist aus Gründen der

Betriebssicherheit und –zuverlässigkeit die kontinuierliche Erneuerung der veralteten Anlagen zwingend erforderlich. Neben der höheren Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit können die steigenden Anforderungen des Großstadtverkehrs nur mit modernen Steuergeräten bewältigt werden. Die hierzu von der Straßenverkehrsbehörde geforderten und angeordneten Steuerungsverfahren erfordern moderne, leistungsfähige LZA- Steuergeräte, um die komplexen Abläufe technisch verarbeiten zu können.

IL1/6600.7545 – (Rangfolge-Nr. 901):

Landsberger Straße, östlich Wotanstraße - Beb.Pl. 1894 a (Laimer Knoten)

Folgende Straßenbaumaßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 1894 a sind Gegenstand dieser Umbaumaßnahme:

- a) Anpassung der Landsberger Straße östlich der Wotanstraße. Im Bereich der Anliegerfahrbahn werden die Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr neu gestaltet und eine durchgrünte bauliche Parkbucht hergestellt. Die Hochbaumaßnahmen des Kopfbauwerks haben bereits begonnen. Die Gestaltung der vorgelagerten Verkehrsfläche in diesem Bereich wird voraussichtlich 2008 erfolgen.
- b) Abtrag und Herstellung der Vorfeldfläche im Bereich des Kopfbauwerks für die geplante Umweltverbundröhre. Die Fläche wird abgetragen und der künftigen Höhensituation der Verkehrsfläche bzw. der angrenzenden Bebauung angeglichen.

Die Stadt hat sich vertraglich verpflichtet, die von der Vivico vorfinanzierten Kosten für die Vorfeldfläche nach der Projektgenehmigung für die Umweltverbundröhre, spätestens jedoch bis zum 31.12.2008 zu erstatten.

IL1/6600.7540 – (Rangfolge-Nr. 902):

Landshuter Allee/Sapporobogen - Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Das Projekt befindet sich im Bereich Landshuter Allee von Süden kommend in Richtung Georg-Brauchle-Ring (entlang Sapporobogen, Parkharfe Olympiastadion). Die Abfahrt Landshuter Allee von Nordwesten kommend mündet auf der linken Seite in die Landshuter Allee von Süden kommend, die vorfahrtsberechtigt ist. Bei dieser Einfahrtsituation handelt es sich um einen Unfallschwerpunkt. Das Kreisverwaltungsreferat fordert, diesen Unfallschwerpunkt durch eine Beschleunigungsspur zu beseitigen. Die heutige Fahrbahn der Landshuter Allee von Süden kommend soll künftig um eine zusätzliche Fahrspur (in die heutige östliche Grünfläche) erweitert werden. Diese schließt dann im Norden an den Georg-Brauchle-Ring an. Da es sich bei der Landshuter Allee um eine Bundesfernstraße handelt, muss das Projekt bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht werden. Die Regierung von Oberbayern entscheidet dann über das anzuwendende Verfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung, Negativattest). Der Unfallschwerpunkt soll in Abhängigkeit vom Verfahren voraussichtlich 2011 beseitigt werden.

IL1/6600.7550 – (Rangfolge-Nr. 903):

Verkehrskonzept Pasing Zentrum

Durch den Bau der Nordumgehung Pasing und der daraus resultierenden Verkehrsverlagerung kann das Zentrum Pasing aufgewertet werden. Dazu hat die Vollversammlung des Stadtrates am 09.05.2007 auf Vorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung einen Grundsatzbeschluss gefasst. Das darauf aufbauende Plangutachten wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Die Bekanntgabe des Ergebnisses im Stadtrat zusammen mit der Genehmigung des Bedarfsprogrammes ist für Mitte 2008 vorgesehen.

IL1/6600.7520 – (Rangfolge-Nr. 904):

Chiemgaustraße zw. Schwansee- und Aschauer Straße (DB-Überführung)

Die DB-AG beabsichtigt die Bahnüberführung Chiemgaustraße zwischen Schwansee- und Aschauer Straße zu sanieren. In diesem Zusammenhang soll die Überführung verbreitert (fehlende Radwege, schmale Gehbahnen) und höhenmäßig den heutigen Anforderungen des Mittleren Ringes entsprechend auf mindestens 4,50 m ausgebaut werden.

**IL1/6700.2210 - (Rangfolge-Nr. 001):
Verlegung des Betriebshofes der Straßenbeleuchtung und des Verkehrszeichenbetriebes in die Schragenhofstraße 6**

Das Bedarfsprogramm wurde am 18.07.2007 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates genehmigt. Die Projektgenehmigung im Wege der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und dem Baureferat erfolgte am 09.04.2008. Hier sollen die Straßenbeleuchtung (Schwere-Reiter-Straße 2) und der Verkehrszeichenbetrieb (Kagerstraße 9) untergebracht werden. Im nördlichen Teil des neu zu überplanenden Areals Dachauer Straße befindet sich der Betriebshof der Straßenbeleuchtung.

Künftig soll hier Wohnbebauung entstehen. Der Betrieb ist in alten Gebäuden untergebracht, die nicht optimal auf die Betriebsorganisation abgestimmt sind. Es wurde daher entschieden, die Straßenbeleuchtung abzusiedeln. Bei der Verlagerung in die Schragenhofstraße sollen Synergieeffekte durch das Schaffen gemeinsamer Lager und Werkstätten mit dem Verkehrszeichenbetrieb erzielt werden. Die in der Kagerstraße 9 befindlichen Betriebseinrichtungen des Verkehrszeichenbetriebs sind sanierungsbedürftig. Auf Grund fehlender moderner Lagertechnik ist der Betrieb sehr flächenintensiv. Darüber hinaus grenzt an drei Seiten Wohnbebauung an. Das Grundstück an der Kagerstraße kann bei Integration des Verkehrszeichenbetriebes in das Konzept Schragenhofstraße 6 dann für Wohnbebauung freigegeben werden. Auf dem Gelände der Schragenhofstraße 6 befindet sich derzeit die Asphaltverlegung.

Erforderliche Vorarbeiten - Allgemeines

Um den Betrieb und die Funktionalität der Straßenbeleuchtung und der Verkehrsleittechnik (Lichtsignalanlagen, etc.) zu gewährleisten, müssen vor dem Umzug in die Schragenhofstraße Vorbereitungen getroffen werden. Alle Anpassungen und Umbauten müssen unter Betrieb und bei voller Funktionalität erfolgen und erfordern somit erhebliche Vorlaufzeit.

Verkehrsleittechnik

Die Gebietszentrale Nord 1, die zur Zeit in der Dienststelle in der Schwere-Reiter-Straße untergebracht ist und die Lichtsignalanlagen im Gebiet Neuhausen und Olympiagelände steuert und überwacht, muss verlegt werden. Damit die Kabellegungskosten in Grenzen bleiben, soll die neue Zentrale an der Hauptkabeltrasse in unmittelbarer Umgebung der jetzigen Dienststelle (voraussichtlich Dachauer Straße 110) gebaut werden.

Die Lichtsignalanlagen müssen vor dem Umzug auf die neue Zentrale aufgeschaltet sein.

Straßenbeleuchtung

Die Ansteuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt derzeit zentral von der Dienststelle in der Schwere-Reiter-Straße über ein sternförmiges Kabelnetz. 1300 Schaltschränke im Stadtgebiet schalten so die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze und geben Rückmeldungen bei größeren Störungen. Eine Ansteuerung von der Schragenhofstraße auch zukünftig über Kabel wäre sehr teuer. Kostengünstiger ist die geplante Ansteuerung über Funk. Somit müssen vor dem Umzug die Zentrale und alle Schaltschränke technisch modifiziert werden.

Mit dem Beschluss „Kooperatives Verkehrsmanagement für die Region München (KVM)“ hat die Vollversammlung des Stadtrates am 06.10.2004 die Stadtverwaltung beauftragt, das KVM langfristig auszubauen und fortzuführen. Im Verkehrsmobilitätsplan, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2006, wurde die Ertüchtigung der Verkehrszentrale München (VZM) in der Ettstraße als zentrale Steuerungseinheit für bestehende und künftige Systeme der Verkehrsüberwachung und -lenkung beschlossen.

IL1/6700.1000 - (Rangfolge-Nr. 301):

Pauschale, Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge des Verkehrsausbaues

IL1/6700.1010 - (Rangfolge-Nr. 302):

Pauschale, Neu- und Umbau von Beleuchtungsanlagen in Verbindung mit anderen Sparten

Neubaumaßnahmen an Beleuchtungsanlagen, die auf Grund von Maßnahmen der Deutschen Telekom AG, der Stadtwerke München GmbH und anderer Sparten notwendig werden.

IL1/6700.1020 - (Rangfolge-Nr. 303):

Pauschale, Beleuchtungsanlagen in Verbindung mit Anliegerbeiträgen

Errichtung von Beleuchtungsanlagen in Erschließungsstraßen. Von den Anliegern werden Vorausleistungen erbracht, die in der Regel nur einen Teil der für die Herstellung einer Beleuchtungsanlage anfallenden Kosten abdecken. Die Restkosten trägt die Stadt.

IL1/6700.9330 - (Rangfolge-Nr. 304):

Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6700.9340 - (Rangfolge-Nr. 305):

Kraftfahrzeuge

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6700.9364 - (Rangfolge-Nr. 306):

DV-Anlagen, Software

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.7515 - (Rangfolge-Nr. 001):

Neubau Straßenreinigung und Straßenunterhaltsbezirk Mitte in der Dachauer Straße

In diesen Stützpunkt sollen die Leitung der Straßenreinigung und der Fahrdienst (bisher Gmunder Straße), der Straßenunterhaltsbezirk Mitte (Gmunder und Wilhelm-Wagenfeld-Straße) und ein Straßenreinigungs-Dreifachbezirk (bisher Marsstraße 76 und Maßmannstraße 8) untergebracht werden. Für das Gelände Gmunder Straße wurde eine städtebauliche Neuordnung durch den Stadtrat am 23.03.1994 beschlossen. Das neue Konzept geht von einer Absiedelung des Betriebshofes aus. Der Stadtrat hat am 05.04.1995 beschlossen, wegen der städtebaulichen Neuordnung des Industriegebietes zwischen Neusser, Schenkendorf- und Domagkstraße die dort situierten städtischen Betriebe längerfristig abzusiedeln. Darüber hinaus liegt der Straßenunterhaltsbezirk Mitte außerhalb seines Einsatzgebietes und ist räumlich getrennt untergebracht. Es bietet sich daher eine Zusammenfassung am Standort Dachauer Straße an. Der in der Marsstraße 76 untergebrachte Einfachbezirk der Straßenreinigung liegt in einem Wohngebiet und ist von vier- bis fünfgeschossigen Wohngebäuden umgeben. Die Straßenreinigung hält es aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen für sinnvoll, diesen Standort zu Gunsten einer höherwertigen Nutzung aufzugeben. Der Doppelbezirk in der Maßmannstraße 8 soll wegen Anliegerbeschwerden aufgegeben werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004 wurde das Baureferat beauftragt, nach Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses für die Bebauungsplanung für das Gelände an der Dachauer Straße eine Masterplanung als Grundlage für die Erstellung des Nutzerbedarfsprogrammes zu erarbeiten.

IL1/6750.9330 - (Rangfolge-Nr. 301):

Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.9340 - (Rangfolge-Nr. 302):**Kraftfahrzeuge**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von Kraftfahr- und Nutzfahrzeugen als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6750.9364 - (Rangfolge-Nr. 303):**DV-Anlagen, Software**

Anmeldung der Neu- und Ersatzbeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

IL1/6800.1000 - (Rangfolge-Nr. 001):**Donnersbergerstraße; Anwohner Tiefgarage**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6800.7505 – (Rangfolge-Nr. 002):**Anwohner Tiefgarage Josephsplatz**

Mit dem Beschluss „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 wurde der Anwohnergaragenstandort „Josephsplatz“ in die 1. Priorität eingestuft. Der 3. Stadtbezirk ist geprägt durch eine hohe urbane Dichte, die insbesondere für Anwohner einen deutlichen Stellplatzmangel zur Folge hat. Dieser Stellplatzmangel kann nur durch Schaffung zusätzlicher Anwohnerstellplätze gelöst werden. Mit Beschluss vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung von verkehrlichen Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ wurde die Zuständigkeit, insbesondere

die Betreiberfrage durch die P + R GmbH geregelt. Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer konventionellen Tiefgarage in Form einer Parkspindel mit ca. 235 Stellplätzen wurde am 25.07.2006 im gemeinsamen Kreisverwaltungs- und Bauausschuss die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt.

IL1/6800.9330 - (Rangfolge-Nr. 301):**Parkraummanagement im Stadtgebiet**

Fortsetzungsmaßnahme

IL1/6800.9364 - (Rangfolge-Nr. 302):**DV-Anlagen, Software**

Anmeldung der Neubeschaffung von DV-Anlagen und Software als bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Maßnahmen des Parkraummanagements im Stadtgebiet.
